

Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, CVP/BDP, FDP/JF (Matthias Egli, GLP/Michael Daphinoff, CVP/Bernhard Eicher, FDP): Sicherstellen der Abfallentsorgung an allen Arbeitstagen

In ein paar wenigen Kantonen¹ gilt der Tag der Arbeit am 1. Mai als gesetzlich anerkannter Feiertag. In der Stadt und im Kanton Bern ist der erste Mai ein normaler Arbeitstag und die Bevölkerung geht dem gewohnten Wochenrhythmus nach. Die Angestellten der Stadt Bern haben einen dienstfreien Arbeitstag. Dienstfreie Tage sind arbeitsfreie Tage für die städtische Mitarbeitende, welche keine offiziellen Feiertage sind. Dies führt zu missverständlichen Situation und akzentuiert sich insbesondere in der Abfallentsorgung. Der Abfall wird in der Stadt Bern unter anderem am 1. Mai nicht entsorgt.

Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen für diesen Umstand wenig Verständnis. Die Berner Zeitung schreibt: «Dass am 1. Mai die Müllabfuhr nicht im Einsatz ist, war offenbar auch dieses Mal vielen Stadtbewohnerinnen und -bewohnern nicht bewusst. Nun bleiben die Abfallsäcke in mehreren Quartieren bis am Freitag stehen.»² Und auf Twitter fragen sich Quartierbewohner, ob die Kehrrichtsäcke bis Freitag liegen bleiben³ und die «Bevölkerung versteht nicht warum»⁴.

Gemäss Personalverordnung der Stadt Bern haben «Angestellte, die nicht im Schicht- oder Turnusdienst arbeiten» [...] Anspruch auf «dienstfreie Tage am 1. Mai» und dienstfreie Halbtage am Zibelemärit, am 24. Dezember und am 31. Dezember.»⁵

Die Abfallentsorgung gilt als Turnusdienst, was bedeutet, dass gemäss Personalverordnung diese an gewöhnlichen Arbeitstagen (gemäss offiziellem Feiertagskalender) gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten:

- An offiziellen Arbeitstagen den Turnusdienst für die Abfallentsorgung im ordentlichen Rhythmus sicherzustellen.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Matthias Egli, Michael Daphinoff, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Peter Ammann, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Milena Daphinoff, Barbara Freiburghaus, Claude Grosjean

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits in mehreren Vorstössen zur Forderung nach einer Abfallentsorgung an Feiertagen und dienstfreien Tagen gemäss Personalverordnung der Stadt Bern⁶ (PVO) Stellung genommen. Das Postulat «Lästige Gerüche über der Stadt Bern – Zustände wie einstweilen in Neapel» hat die Postulantin, die Fraktion BDP/CVP, zurückgezogen (SRB Nr. 067 vom 4. Februar 2010). Die Motion Fraktion FDP: «Durchgehende Abfallentsorgung auch über die Feiertage» hat der Stadtrat als Postulat erheblich erklärt und den Prüfungsbericht des Gemeinderats gutgeheissen

¹ Feiertagskalender. Feiertage am ersten Mai

https://www.feiertagskalender.ch/geo.php?geo=3056&iahr=2018&hl=de&klasse=5&ft_id=22

² «Neapel-Feeling in Bern»: Überall stehen Müllsäcke, Berner Zeitung

<https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/alle-jahre-wieder-bleibt-der-muell-liegen/story/24034306>

³ Tweet Mattequartier <https://twitter.com/mattequartier/status/991583552323178496>

⁴ Tweet Stefano Dazio <https://twitter.com/stefanodazio/status/991265737842053121>

⁵ Personalverordnung Art. 111 http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/personalamt/was-koennen-sie-erwarten/anstellungsbedingungen/downloads/personalverordnung-der-stadt-bern.pdf/at_download/file

⁶ Dienstfreie Tage gemäss Art. 111 PVO sind: 1. Mai, Vor- oder Nachmittag des Zibelemärit, Nachmittag des 24. Dezember, Nachmittag des 31. Dezember.

(SRB Nr. 026 vom 27. Januar 2011). Die Motion «1. Mai – Abfall – entsorgen?» hat die Motionärin, die Fraktion SVP, in ein Postulat umgewandelt, welches vom Stadtrat klar abgelehnt wurde (SRB Nr. 501 vom 12. November 2015). Der Gemeinderat hat in seinen Antworten jeweils auf die PVO verwiesen und den Verzicht auf die Abfallentsorgung am 1. Mai – gemessen an den Entsorgungsleistungen über das ganze Jahr hinweg – als zumutbar und verhältnismässig eingestuft. Ihm ist es ein grosses Anliegen, dass der Tag der Arbeit für die städtischen Angestellten auch in Zukunft arbeitsfrei bleiben soll.

In der nun vorliegenden Interfraktionellen Motion wird die Abfallentsorgung im ordentlichen Rhythmus an offiziellen Arbeitstagen gefordert, also auch an den dienstfreien Tagen gemäss PVO. Die Motionäre begründen ihre Forderung mit dem Passus in Artikel 111 PVO, wonach nur Anspruch auf die erwähnten dienstfreien Tage habe, wer nicht im Schicht- oder Turnusdienst arbeite. Da die Abfallentsorgung als Turnusdienst gelte, könne sie an gewöhnlichen Tagen gewährleistet werden.

Die Annahme der Motionäre, die städtische Abfallentsorgung erfolge im Turnusdienst, ist nicht korrekt. Die Mitarbeitenden des mobilen Sammeldiensts von Entsorgung + Recycling Bern (ERB) arbeiten zu fixen Arbeitszeiten an Werktagen, da die Entsorgung des Kehrichts und des Grünguts keinen Schicht- und Turnusdienst erfordert. Deshalb haben sie selbstverständlich weiterhin Anspruch auf die dienstfreien Tage gemäss Artikel 111 PVO. Hingegen arbeiten beispielsweise die Mitarbeitenden des Reinigungsdiensts Innenstadt im Schicht- und Turnusdienst. Dies erfordert ein Stadtzentrum, das von morgenfrüh bis teilweise spät in die Nacht und an den Wochenenden stark frequentiert ist.

In der Stadt Bern wird an dienstfreien Halbtagen gemäss PVO – Zibelemärit, Heiligabend, Silvester – die Abfallentsorgung normal gemäss Abfallkalender durchgeführt. An dienstfreien Halbtagen sind ab 12.00 Uhr die Entsorgungshöfe geschlossen, das ÖkoInfoMobil ist nicht mehr in Betrieb. Der 1. Mai ist der einzige ganztägige dienstfreie Tag gemäss PVO. An diesem Tag findet keine Abfallentsorgung gemäss Abfallkalender statt, die Entsorgungshöfe sind geschlossen, das ÖkoInfoMobil ist nicht in Betrieb. Weiterhin entsorgt jedoch ERB am 1. Mai in der Innenstadt zwischen 9 und 11 Uhr allfällig bereitgestellte Kehrichtsäcke und räumt «wilde Deponien» vor den geschlossenen Entsorgungshöfen weg.

ERB informiert jeweils im Anzeiger Region Bern, auf der Webseite der Stadt Bern und im Abfallkalender über die Situation am 1. Mai. In den Entsorgungshöfen werden entsprechende Informationsplakate ausgehängt. Weil diese Informationen in den vergangenen Jahren teilweise nur beschränkt wahrgenommen und in den betroffenen Aussenquartieren trotzdem Kehrichtsäcke bereitgestellt worden waren, versuchte ERB in den Jahren 2016 und 2017, über zusätzliche Infokanäle wie Radiospots, Inserate in den Quartierzeitungen, Pusch-Nachrichten via ERB-App und Tweet an alle Twitter-Abonnenten einen besseren Informationsstand zu erreichen. Der gewünschte Effekt blieb jedoch aus, worauf im Vorfeld des 1. Mai 2018 auf die zusätzlichen Infokanäle wieder verzichtet wurde. Die ausbleibende Entsorgung am 1. Mai würde in der Bevölkerung sicher besser wahrgenommen, wäre der 1. Mai in der ganzen Stadt arbeitsfrei. Zur Verbesserung der Situation steht am 2. Mai ein Notfalldienst mit einem zusätzlichen Entsorgungsfahrzeug bereit: Treffen Meldungen aus den betroffenen Quartieren über störende Ansammlungen von Säcken, übervollen Containern etc. bei ERB ein, rückt der Notfalldienst aus und sammelt diese Säcke ein.

Die Stadt Bern bietet ihrer Bevölkerung ein qualitativ hochstehendes Entsorgungsangebot an. In den Quartieren wird der Hauskehricht in der Regel zweimal pro Woche, Grüngut wöchentlich und Papier alle 14 Tage abgeholt, in der Innenstadt wird der Hauskehricht viermal pro Woche abgeführt, Papier und Grüngut werden wöchentlich abgeholt. Weiter stehen Quartierentsorgungsstellen, Wertstoffsammelstellen sowie Entsorgungshöfe zur Verfügung. Hinzu kommen zahlreiche weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das ÖkoInfoMobil, der Häckseldienst, die Abholung des Sperr-

guts, die kostenlose Weihnachtsbaum-Entsorgung sowie verschiedene Informations- und Unterrichtsangebote. Die Entsorgungsdienstleistungen in der Stadt Bern sind im Vergleich mit anderen Städten überdurchschnittlich.

Zurzeit testet die Stadt in einem einjährigen Pilotversuch das «Abfalltrennsystem mit Farbsäcken». Dieses zukunftsgerichtete Sammelsystem erlaubt es den Testhaushalten, Abfälle zu Hause getrennt zu sammeln und rund um die Uhr in einem dafür bereitgestellten Container vor der Liegenschaft zu entsorgen. Über eine definitive Umsetzung mit einer stadtweiten Einführung werden schliesslich – nach Auswertung des Pilotversuchs – die politischen Organe der Stadt Bern entscheiden. Falls das «Abfalltrennsystem mit Farbsäcken» stadtweit eingeführt würde (frühestens ab 2020), gäbe es das Problem der zur falschen Zeit herausgestellten Kehrsäcke sowieso nicht mehr. Dank flächendeckender Containerpflicht könnten die blauen Säcke rund um die Uhr im entsprechenden Container entsorgt werden.

Vor diesem Hintergrund stuft es der Gemeinderat nach wie vor als zumutbar und verhältnismässig ein, dass am 1. Mai keine Abfallentsorgung durchgeführt wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Würde die Abfallentsorgung am 1. Mai entgegen dem Antrag des Gemeinderats eingeführt, müsste eine Abfalltour im jeweils betroffenen Quartier durchgeführt werden, was zu höheren Personalkosten führt. Die betroffenen Mitarbeitenden würden die Entsorgung an einem Tag durchführen, der gemäss PVO dienstfrei ist. Dies würde zu entsprechenden Zulagen führen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 21. November 2018

Der Gemeinderat